Lizenzbedingungen Qualitätssiegel „RA-Fachangestellten-Geprüft“

Hiermit wird der Arbeitgeberkanzlei (Lizenznehmerin) ermöglicht, das Qualitätssiegel „RA-Fachangestellten-Geprüft“ der Rechtsanwaltskammer Freiburg als Ausgezeichnete Arbeitgeberkanzlei für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Erteilung werblich zu verwenden.

§ 1 Nutzungsrecht

(1) Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt nach erfolgreichem Zertifizierungsprozess als „Ausgezeichnete-Arbeitgeberkanzlei“. Das Nutzungsrecht bevollmächtigt den Lizenznehmer zur werblichen Nutzung des Qualitätssiegels „RA-Fachangestellten-Geprüft“ der Rechtsanwaltskammer Freiburg.

(2) Das Nutzungsrecht ist eine ausschließliche, nicht übertragbare (etwa bei Auflösung der Kanzlei, Ausscheiden von am Antragsprozess beteiligten RechtsanwältInnen) kostenfreie Lizenz.

(2) Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf die inhaltlich unveränderte Darstellung des Siegels.

§ 2 Nutzungsumfang

Das Nutzungsrecht zum werblichen Einsatz des Qualitätssiegels „RA-Fachangestellten-Geprüft“ umfasst ein digitales Bild des Siegels, nach der oben beispielhaft dargestellten Art.

§ 3 Lizenzdauer

(1) Die Lizenz und damit das Nutzungsrecht des Siegels erlöschen mit Ablauf von 3 Jahren ab Erteilung. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist nicht gestattet.

(2) Lizenz und Nutzungsrecht können innerhalb des 3-Jahres-Zeitraums durch die RAK Freiburg als Lizenzgeber widerrufen werden, wenn Voraussetzungen, die Gegenstand des Zertifizierungsverfahrens waren, nachträglich wegfallen oder Gründe bekannt werden, die eine Zertifizierung versagt hätten.

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis mit diesen Lizenbedingungen:

.....
Datum, Unterschrift